

Verhaltenskodex für Lieferanten

Leitlinien für Geschäftspartner, Lieferanten und deren Vorlieferanten (nachfolgend "Lieferanten" genannt) der Südzucker-Gruppe¹ für eine nachhaltige Beschaffung

Der Verhaltenskodex der Südzucker-Gruppe (<http://www.suedzucker.de/de/Unternehmen/Verhaltenskodex/>) soll die Mitarbeiter bei der täglichen Arbeit und insbesondere in kritischen Situationen dabei unterstützen, verantwortungsbewusst, angemessen und rechtskonform zu handeln. Er bildet für die Südzucker-Gruppe das sich an geltendem Gesetz orientierende Grundverständnis über die Art und Weise, wie man zusammenarbeiten und am Markt erfolgreich sein will. Der Verhaltenskodex gilt verbindlich für alle Führungskräfte und Mitarbeiter in der gesamten Südzucker-Gruppe.

Der Verhaltenskodex der Südzucker-Gruppe vereint geltende Gesetze mit internationalen Standards, betrieblichen Regelungen, Unternehmensrichtlinien der Südzucker-Gruppe sowie Pflichten aus den Arbeitsverhältnissen von Mitarbeitern der Südzucker-Gruppe. Und er ist ein wesentlicher Bestandteil für das Auftreten des Unternehmens als glaubwürdiger und verlässlicher Partner. Die Südzucker-Gruppe hat die entsprechenden Kontrollmechanismen in ihren Managementsystemen integriert und leitet daraus entsprechende Maßnahmen ab.

Die Südzucker-Gruppe leitet aus ihrem Verhaltenskodex den Verhaltenskodex für Lieferanten ab. Darin werden die Leitlinien für Lieferanten der Südzucker-Gruppe konkretisiert, definiert und geregelt, um eine nachhaltige Beschaffung sicherzustellen. Diese Prinzipien und Werte leiten das Handeln der Südzucker-Gruppe im Umgang mit ihren Lieferanten innerhalb der Südzucker-Gruppe.

Der Verhaltenskodex für Lieferanten ist Vertragsbestandteil. Die Südzucker-Gruppe berücksichtigt dabei zwar nationale und kulturelle Unterschiede sowie andere relevante Einflussfaktoren, wird aber keine Zugeständnisse bezüglich der zentralen Anforderungen dieses Verhaltenskodex für Lieferanten machen.

Soweit es im Wirkungsbereich der Südzucker-Gruppe liegt, soll dieser Verhaltenskodex für Lieferanten in der gesamten Wertschöpfungskette durchgesetzt werden. Darüber hinaus fordert die Südzucker-Gruppe von ihren Lieferanten, dass sie auf ihre Vorlieferanten einwirken und zusammen mit ihnen die Einhaltung und Anerkennung der Prinzipien dieses Verhaltenskodex für Lieferanten gewährleisten.

Die Südzucker-Gruppe behält sich die Überprüfung der Einhaltung dieses Verhaltenskodex für Lieferanten vor. Im Bedarfsfall bietet die Südzucker-Gruppe ihren Lieferanten an, sie bei der Erfüllung der Anforderungen aus diesem Verhaltenskodex für Lieferanten zu unterstützen und deren Standards zu verbessern.

¹ Dieser Verhaltenskodex für Lieferanten gilt für alle Gesellschaften der Südzucker-Gruppe mit Ausnahme der AGRANA Beteiligungs-AG. Diese verfügt über einen eigenen Verhaltenskodex, der die Inhalte des Verhaltenskodex der Südzucker-Gruppe berücksichtigt und umsetzt.

Kriterien für ein ausgeprägtes Maß an gesellschaftlicher Verantwortung in der Wertschöpfungskette

Allgemein

Die Lieferanten verpflichten sich, ihre Geschäftstätigkeit auf ethische, legale und verantwortungsvolle Art und Weise auszuüben und ihr geschäftliches Handeln an dem Verhaltenskodex für Lieferanten auszurichten.

Die Südzucker-Gruppe hat sechs Hauptkriterien identifiziert, die für ein ausgeprägtes Maß an gesellschaftlicher Verantwortung in der Wertschöpfungskette entscheidend sind:

1. Faire und respektvolle Behandlung der Mitarbeiter
2. Verantwortungsvoller Umgang mit der Umwelt/Nachhaltigkeit
3. Wahrung der Integrität im Geschäftsverkehr
4. Produktion von sicheren Produkten in hoher Qualität
5. Schutz von Informationen
6. Klare, faktenbasierte und offene Kommunikation
7. Digitalisierung

1. Faire und respektvolle Behandlung der Mitarbeiter

Arbeitsbedingungen und Sozialstandards

Die Gesellschaften der Südzucker-Gruppe bekennen sich zu verantwortungsvollem Handeln und zur Achtung der Menschenrechte sowohl im eigenen Geschäftsbetrieb wie auch bei Lieferanten und Dienstleistern.

Die Südzucker-Gruppe richtet ihr unternehmerisches Handeln an folgenden internationalen Standards und Richtlinien aus:

- der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen (UN)
- den Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen (UNGP)
- den Children's Rights and Business Principles (UNICEF, United Nations Global Compact)
- den Konventionen und Empfehlungen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) zu Arbeits- und Sozialstandards
- den OECD Leitsätzen für multinationale Unternehmen

Entlohnung

Die Lieferanten der Südzucker-Gruppe befolgen die in den jeweiligen Ländern geltenden arbeitsrechtlichen Gesetze. Jeder Mensch hat das Recht auf eine gerechte Entlohnung seiner Arbeit, die ihm einen angemessenen Lebensstandard ermöglicht. Die den Mitarbeitern ausbezahlte Entlohnung muss alle gültigen Gesetze zu Löhnen und Gehältern erfüllen, einschließlich der Bestimmungen zu Mindestgehältern, Überstunden, gesetzlich festgelegten Vergünstigungen, Arbeitszeiten und bezahltem Urlaub. Abzüge vom Lohn sind nur zulässig, sofern diese gesetzlich zulässig und angemessen sind. Die Lieferanten leisten alle gesetzlich geregelten Beiträge zu Sozialversicherungen oder anderen gesetzlich geregelten Versorgungsleistungen.

Gesundheit und Arbeitssicherheit

Sicherheit am Arbeitsplatz hat höchste Priorität für die Lieferanten der Südzucker-Gruppe. Die Lieferanten sorgen für sichere und hygienische Arbeitsbedingungen, die den geltenden gesetzlichen Vorgaben im Bereich Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit entsprechen. Geeignete Maßnahmen zur Verminderung von Unfallgefahr und zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen sind das Ziel regelmäßig stattfindender Optimierungsprogramme. Jeder Mitarbeiter sollte die geltenden Gesetze, Vorschriften und unternehmensinternen Richtlinien zur Arbeitssicherheit und Gesundheit kennen. Regelmäßige Schulungen zu Gesundheit und Sicherheit im Beruf und am Arbeitsplatz finden statt. Darüber hinaus sorgt die Arbeitsorganisation der Lieferanten für die erforderlichen Arbeitspausen, um die Sicherheit und Gesundheit ihrer Mitarbeiter nicht zu gefährden.

Kinder- und Zwangsarbeit

Die Lieferanten der Südzucker-Gruppe akzeptieren keine Form der Kinderarbeit, Zwangs- oder Pflichtarbeit. Im Einklang mit den ILO Konventionen 138 und 182 definieren die Lieferanten Kinderarbeit als Arbeit, die von Minderjährigen verrichtet wird und die negative Folgen für deren geistige, soziale und gesundheitliche Entwicklung hat und die die Grundrechte der Kinder auf Bildung, Gesundheit, Schutz und Beteiligung verletzt. Zwangsarbeit sind alle Tätigkeiten, zu denen Menschen unter Androhung einer Strafe oder eines sonstigen empfindlichen Übels gegen ihren Willen gezwungen werden. Die Lieferanten halten sich an alle einschlägigen nationalen und internationalen Gesetze, Vorschriften und Bestimmungen, sowie an die geltenden internationalen Standards.

Sozialer Dialog, Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen

Die Lieferanten respektieren die Vereinigungsfreiheit und damit das Recht aller Arbeitnehmer, örtliche, nationale oder internationale Vereinigungen oder Organisationen zu bilden und sich diesen anzuschließen. Die Lieferanten erkennen das Recht der Arbeitnehmer auf Kollektivvertragsverhandlungen an und achten die Rechte von Gewerkschaften. Arbeitnehmern und ihren Vertretern dürfen aus der Wahrnehmung dieser Rechte keine persönlichen oder beruflichen Nachteile entstehen. Dies beinhaltet auch das Recht eines jeden Beschäftigten der Lieferanten, kollektive Maßnahmen (einschließlich Streikrecht) im Falle von Interessenskonflikten zu ergreifen. Die Ausübung dieses Rechts darf nur solchen Einschränkungen unterworfen werden, die gesetzlich vorgesehen und in einer demokratischen Gesellschaft im Interesse der nationalen Sicherheit oder der öffentlichen Ordnung oder zum Schutze der Rechte und Freiheiten anderer erforderlich sind. Die Mitarbeiter der Lieferanten werden regelmäßig durch die Geschäftsführung und das Management informiert.

Vielfalt und das Prinzip der Gleichbehandlung

Die Lieferanten der Südzucker-Gruppe setzen sich für Vielfalt und Toleranz ein. Die Lieferanten dulden in ihrem Unternehmen keinerlei diskriminierende und belästigende Handlungen, beispielsweise aufgrund sozialer oder nationaler Herkunft, des Geschlechts, der ethnischen Herkunft, der Religion, des Alters, aufgrund einer Krankheit oder Behinderung, der sexuellen Orientierung, der politischen Überzeugung oder anderer persönlicher Merkmale. Jeder Einzelne hat einen Anspruch auf faire und respektvolle Behandlung.

Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Die Südzucker-Gruppe ist bemüht, einen angemessenen Ausgleich zwischen den wirtschaftlichen Interessen des Unternehmens und den privaten Interessen der Mitarbeiter zu finden, denn die hieraus resultierende Zufriedenheit und Motivation der Mitarbeiter trägt maßgeblich zum Unternehmenserfolg bei. Von ihren Lieferanten erwartet die Südzucker-Gruppe gleiche Anstrengungen.

2. Verantwortungsvoller Umgang mit der Umwelt/Nachhaltigkeit

Die Lieferanten sind sich bewusst, dass ihre Tätigkeit Einfluss auf die Umwelt und das Klima hat.

Die Lieferanten achten darauf an ihren Standorten und in der Wertschöpfungskette

- den Ressourcenbedarf, einschließlich Wasser, sowie und die Umwelt- und Klimaauswirkungen ihrer Geschäftstätigkeiten zu reduzieren
- mit Energie verantwortungsbewusst umzugehen
- die Energieeffizienz der Produktionsprozesse fortlaufend zu verbessern

Alle eingesetzten Verfahren und Tätigkeiten müssen die gesetzlichen und selbstaufgelegten Anforderungen erfüllen oder diese übertreffen. Die Landnutzung muss natur- und landschaftsverträglich sein und innerhalb der Gesetze zu Naturschutz, Eigentums- und Landnutzungsrechten erfolgen. Die Lieferanten setzen sich für entwaldungsfreie Lieferketten ein.

3. Wahrung der Integrität im Geschäftsverkehr

Wettbewerbs- und Kartellrecht

Die Südzucker-Gruppe erwartet von ihren Lieferanten, dass sie am Markt fair und verantwortungsvoll auftreten und sich ohne Einschränkungen zur Einhaltung des geltenden Wettbewerbs- und Kartellrechts bekennen. Die Lieferanten beteiligen sich nicht an wettbewerbs- oder kartellrechtswidrigen Absprachen oder Vereinbarungen mit anderen Unternehmen, die eine Einschränkung oder Verhinderung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken.

Korruption und Bestechung

Die Lieferanten dulden weder Korruption noch Bestechung. Die Geschäftsbeziehungen der Lieferanten sollen allein auf der Grundlage objektiver Kriterien beruhen. Hierzu gehören neben Qualität, Zuverlässigkeit und wettbewerbsfähigen Preisen auch die Beachtung ökologischer und sozialer Standards sowie die Grundsätze guter Unternehmensführung. Die Lieferanten verpflichten sich, dass die Annahme und Vergabe von Geschenken, Einladungen und Spenden in Übereinstimmung mit ihren internen Richtlinien erfolgen, welche diesen Bereich hinsichtlich Angemessenheit, Freigaben, Berichtswegen und Dokumentation unternehmensintern regeln. Die Lieferanten verpflichten sich darüber hinaus, die relevanten landesspezifischen Antibestechungs- und Antikorruptionsgesetze und -vorschriften zu befolgen.

Interessenkonflikte

Von den Mitarbeitern ihrer Lieferanten erwartet die Südzucker-Gruppe, dass sie ausschließlich im Interesse ihres Unternehmens handeln. Um Interessenkonflikte zu vermeiden, werden private oder eigene wirtschaftliche Interessen stets von den wirtschaftlichen Interessen der Lieferanten getrennt. Auch bei Personalentscheidungen oder Geschäftsbeziehungen zu Dritten zählen ausschließlich sachliche Kriterien.

Umgang mit Firmeneigentum und dem Eigentum von Geschäftspartnern

Von Lieferanten erwartet die Südzucker-Gruppe, dass sie das Betriebsvermögen der Südzucker-Gruppe einschließlich aller materiellen und immateriellen Vermögenswerte schützen.

Hiervon erfasst sind auch geistiges Eigentum ebenso wie sämtliche von Mitarbeitern der Südzucker-Gruppe entwickelten Verfahren, Produkte und Entwürfe, die in der Südzucker-Gruppe zur Anwendung kommen.

Geldwäsche und Handelskontrollen

Die Südzucker-Gruppe duldet keinesfalls Aktivitäten in Zusammenhang mit Geldwäsche. Die Identität von Lieferanten, Dienstleistern, Beratern und anderen Dritten, mit denen die Südzucker-Gruppe Geschäftsbeziehungen unterhält, werden sorgfältig geprüft. Dies gilt auch für den Fall, wenn die Südzucker-Gruppe neue Geschäftsbeziehungen anbahnt.

Wir stellen unter Beachtung der nationalen und internationalen Gesetze sicher, dass Geschäfte mit Dritten nicht gegen Handelsbestimmungen wie Wirtschaftsembargos, gegen Vorgaben zur Einfuhr- und Ausfuhrkontrolle oder gegen geltende Vorgaben zur Vermeidung der Terrorismusfinanzierung verstoßen. Dies erwartet die Südzucker-Gruppe auch von ihren Lieferanten.

4. Produktion von sicheren Produkten in hoher Qualität

Produktqualität und Produktsicherheit

Die Südzucker-Gruppe ist sich der Verantwortung als Hersteller und Anbieter von Lebens- und Futtermitteln sowie von Biokraftstoff bewusst. Die Lieferanten beachten alle für die Lebens-, Futtermittel- und Biokraftstoffindustrie sowie für die Landwirtschaft einschlägigen nationalen, europäischen und internationalen Bestimmungen zu Qualität und Hygiene. Dies gilt sowohl für die Produkte als auch für die Arbeits- und Produktionsprozesse einschließlich zugehöriger externer Lieferketten.

5. Schutz von Informationen

Schutz von Informationen

Die Lieferanten schützen sämtliche Unternehmensinformationen der Südzucker-Gruppe sowie Informationen von und über andere Geschäftspartner der Südzucker-Gruppe und behandeln diese vertraulich. Vertrauliche Informationen gehören zu den wertvollsten Vermögenswerten. Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse dürfen nicht an Dritte weitergegeben oder gar öffentlich gemacht werden.

Datenschutz

Die Wahrung der informationellen Selbstbestimmung und der Schutz der Privatsphäre sowie die Sicherheit der Datenverarbeitung sind uns wichtige Anliegen. Die Lieferanten treffen aus diesem Grunde alle notwendigen Vorkehrungen, dass die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der Südzucker-Gruppe überlassenen personenbezogenen Daten transparent, zweckgebunden, nachvollziehbar, sorgfältig und unter Beachtung der geltenden gesetzlichen Bestimmungen des Datenschutzrechts erfolgen. Die Lieferanten verpflichten sich zur Gewährleistung eines angemessenen Standards bei der Absicherung der Informationsverarbeitung, sodass Vertraulichkeit, Integrität und Nachweisbarkeit der schützenswerten Informationen sichergestellt sind und eine unbefugte Nutzung verhindert wird.

Insiderhandel

Die Lieferanten behandeln Insiderinformationen streng vertraulich. Insiderinformationen sind alle nicht öffentlich bekannten, präzisen Informationen, die sich direkt oder indirekt auf einen Emittenten von Finanzinstrumenten oder auf die Finanzinstrumente selbst beziehen und geeignet sind, im Fall ihres Bekanntwerdens den Börsen- oder Marktpreis der Finanzinstrumente erheblich zu beeinflussen. Die Lieferanten, die Zugang zu Insiderinformationen haben, verpflichten sich grundsätzlich und verbindlich, ein Handelsverbot für Finanzinstrumente der Südzucker-Gruppe zu beachten. Eine Weitergabe der Insiderinformationen an Dritte oder das Aussprechen einer Empfehlung zum Erwerb oder zur Veräußerung von Wertpapieren oder anderen Finanzinstrumenten der Südzucker-Gruppe sind untersagt. Das Verbot gilt so lange, bis die Informationen ihre Eigenschaft als Insiderinformationen verlieren.

6. Klare, faktenbasierte und offene Kommunikation

Interne und externe Kommunikation

Die Südzucker-Gruppe legt bei ihren Lieferanten Wert auf eine klare, faktenbasierte und offene Kommunikation. Die Lieferanten pflegen in der Außendarstellung einen sachorientierten und höflichen Umgangston. Anfragen zur Südzucker-Gruppe oder zu Produkten der Südzucker-Gruppe werden nur von den dafür zuständigen Abteilungen beantwortet.

Finanzberichterstattung

Die Rechnungslegung und Finanzberichterstattung der Lieferanten erfolgen ordnungsgemäß, korrekt, rechtzeitig, und transparent in Übereinstimmung mit den jeweiligen gesetzlichen Regelungen und Standards. Darüber hinaus sind im Rahmen eines internen Kontrollsystems wesentliche Geschäftsprozesse angemessen zu dokumentieren. Hierdurch muss die vollständige und korrekte Erfassung der rechnungslegungsrelevanten Informationen sichergestellt werden.

Umgang mit Behörden

Die Lieferanten sind bestrebt, mit allen zuständigen Behörden ein offenes und kooperatives Verhältnis zu pflegen. Informationen werden vollständig, wahrheitsgemäß, rechtzeitig und verständlich zur Verfügung gestellt. Ebenso achten die Lieferanten auf einen offenen Dialog auf kommunaler und lokaler Ebene in den Regionen, in denen die Standorte der Südzucker-Gruppe liegen.

7. Digitalisierung

Digitalisierung

Die Lieferanten nutzen verantwortungsbewusst die Vorteile und Chancen der Digital & IT Technologie, um die damit verbundenen Herausforderungen zu meistern und bekennen sich zu den Grundsätzen der Digitalisierung und Unternehmenswerten der Südzucker-Gruppe.

Mannheim, 05. Dezember 2023